

Stellungnahme des Vorstandes zum Mitgliederantrag «Abänderung der Larvenpflicht am Fasnachtsumzug und Guggenkoncert»

Sehr geehrte Mitglieder der Fasnachtsgesellschaft Sissach

Der Vorstand der FGS nimmt wie folgt Stellung zum Antrag der Ruinegeischer Läuferfingen und der Guggä-Rugger Buus.

Auf die Frage wer, welche Tradition hat und welche die Ältere und/oder die Wichtigere sein soll, möchten wir gar nicht näher eingehen. Es wäre sinnlos, denn jede Tradition hat ihre Berechtigung. Fakt ist aber, dass das Tragen einer Larve während der Umzüge und am Guggenkoncert in Sissach Pflicht ist. (Ausgenommen sind Aufsichtspersonen für Sicherheit, Gastgruppen und beim Guggenkoncert nur während dem Einmarsch und dem ersten Lied.)

Unsere Larvenpflicht beinhaltet, dass mindestens zwei Drittel des Gesichtes bedeckt sein muss. Darüber hinaus – insbesondere über Beschaffenheit und Haarpracht – haben wir keine Vorschriften. Auf solche Regelungen verzichten wir bewusst: Erstens um der närrischen Kreativität nicht im Wege zu stehen, und zweitens um den Gruppierungen die Möglichkeit zu geben, ihre Kosten niedrig zu halten.

Die Larvenpflicht ist unsere Tradition und um diese zu wahren sind wir vom Vorstand in der Pflicht. Wir fänden es äusserst schade würde das Tragen einer Larve in Sissach verloren gehen, gibt doch das Tragen einer Larve ein prächtigeres und stolzes Gesamtbild ab, vor allem am Umzug und Konzert. Zumal das Fallen einer Larvenpflicht einen Freipass für alle darstellt, ohne Larve zu kommen. Ausnahmegenehmigungen können und wollen wir nicht einführen, denn dies gehört nicht zu unseren Aufgaben. Zudem gibt es keine fairen Kriterien, nach welchen Ausnahmen bewilligt werden können. Was einer generellen Abschaffung der Larvenpflicht gleichkommen würde. Darüber hinaus möchten wir auch nicht entscheiden müssen, was als „professionelle Gesichtsbemalung“ gilt und was nicht.

Wir möchten den Vereinsmitgliedern empfehlen, den Antrag nicht anzunehmen.

Es würde eine wichtige Tradition der Fasnacht im Baselbiet verloren gehen, oder zumindest den Anfang nehmen. Wir möchten die Larvenpflicht schützen. Darum bitten wir alle Mitglieder der FGS an die GV zu kommen um den Antrag abzulehnen. Die GV findet statt am 19. April um 20.00 Uhr in der Primarschulhaushalle Dorf in Sissach.

Bitte bedenkt, dass es möglichst viele Mitglieder braucht, da schon die beiden Antragsteller ca. 60-70 stimmberechtigte Personen umfassen. Jeder/Jede hat ein Stimmrecht, dies gilt auch für jedes einzelne Mitglied in Eurer Gruppierung, sowie auch für unsere Schnitzelbänkler.

Wir zählen auf Euch!

Der Vorstand FGS Sissach